



## Ausbildung zum Führen von Kranen

Die Fachkenntnis-Verordnung verlangt für das Bedienen von Kranen einen Nachweis der Fachkenntnisse (Kranschein).

Krane werden in folgende Gruppen unterteilt:

### Fahrzeug- und Ladekran

bis 300 kNm (30 mt) Lastmoment



über 300 kNm (30 mt) Lastmoment



### Lauf-, Bock-, Portalkran Säulendreh- und Wandschwenkkrane Umgangssprachlich „Hallenkran“

flurgesteuert bis 300 kN (30 t) Tragfähigkeit



sonstiger Lauf-, Bock-, Portalkran



### Dreh- und Auslegerkran Umgangssprachlich „Turmdrehkran“ bzw. „Baukran“



Bei der Bedienung spielt bei dieser Krangruppe die Steuerung keine Rolle. Es ist also egal ob der Kran Flur- oder Kabinengesteuert ist.